

in Baiern dargelegt hatte, fuhr er fort: „Ich erkenne gewiß die edle Gesinnung, aus welcher die warme Fürsprache für das System der unbedingten Pressfreiheit hervorgegangen ist, die Sie soeben aus dem Munde des verehrten Redners vernommen haben. Doch ich bin auch überzeugt, daß eben weil er für das Recht der freien Gedankenmittheilung spricht, er sicherlich nicht zu der großen Schar jener Vertheidiger der unbedingten Pressfreiheit gehöre, die überall, wo eine gegentheilige Meinung laut wird, derselben unlautere Motive unterschiebt; denn es ist fürwahr eine schlechte Einleitung und Empfehlung für ein System, welches freie Gedankenmittheilung fordert, wenn es schon im voraus einen Tadel ächtet, welcher für eine entgegengesetzte Meinung eben dieses Recht der freien Gedankenmittheilung in Anspruch nimmt. Wenn die Regierung die Censur handhabt, meine Herren, so erfüllt sie nur eine verfassungsmäßige Pflicht. Die Verfassungsurkunde hat in der dritten Beilage die Censur bezüglich aller politischen Zeitungen und Zeitschriften politischen und statistischen Inhalts angeordnet. Es ist daher der Regierung nicht freigegeben, ob sie diese Censur handhaben wolle oder nicht. Es ist für sie verfassungsmäßige Pflicht, die Censur in dem Umfange zu vollziehen, in welchem die Verfassungsurkunde sie festgesetzt und angeordnet hat. Die Regierung hat aber auch in dieser Beziehung gegen den Deutschen Bund Verpflichtungen übernommen, und sie wird, da diese bezüglich der Bundesbestimmungen eingegangenen Verpflichtungen mit unsern Verfassungsgesetzen nicht im Widerspruche stehen, dieselben getreu und gewissenhaft erfüllen; denn auch dies ist für sie eine heilige Pflicht. Damit ist denn auch wol auf dem positiven Boden vollständig gerechtfertigt, daß die Regierung noch heute die Censur übt und sie innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen handhabt. Nun wollen wir aber auch, meine Herren, für einen Augenblick den positiven Boden verlassen und auf das Gebiet der Theorie und Erfahrung hinübergehen. Was ist denn der Zweck der Pressfreiheit, der freien Gedankenmittheilung, für welchen ihre edelsten Vertheidiger sie in Anspruch nehmen? Gewiß wol kein anderer als der der Förderung wahrer Wissenschaftlichkeit. Was unterliegt aber bei uns der Censur? Nichts Anderes als die Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts. Hat nun die Journalistik irgendwo und zu irgend einer Zeit echte Wissenschaftlichkeit gefördert? Vergleichen sie Deutschland, meine Herren, wo von je her das System der Censur bestand, mit jenen Staaten, welche sich dieses hochgepriesenen Gutes, der unbedingten Pressfreiheit, zu erfreuen haben. Die hauptsächlichsten sind England, Frankreich und in neuerer Zeit auch Spanien und Portugal. Haben wir nun in Deutschland in allen Beziehungen die Vergleichung mit diesen Staaten zu fürchten? Mit Stolz dürfen wir als Deutsche es aussprechen, was wahre, gründliche Wissenschaftlichkeit anlangt, was die Verbreitung allgemeiner Aufklärung, was die Einrichtung und den Zustand der Unterrichtsanstalten, was überhaupt alle die Mittel und Anstalten betrifft, durch welche wahre Wissenschaftlichkeit befördert wird: wahrlich mit Frankreich und mit England, mit Spanien und Portugal werden wir nimmermehr einen Tausch eingehen. Praktisch ist also schon der Beweis geliefert, daß die unbedingte Pressfreiheit es nicht ist, durch welche echte Wissenschaftlichkeit befördert wird. Wer

mit aufmerksamem Blicke dem Gange der Literatur gefolgt ist, wird sehr gut wissen, wie sehr in neuerer Zeit in England und Frankreich — von Spanien und Portugal will ich nicht sprechen — die Zahl der Werke verhältnißmäßig abgenommen hat, welche sich mit wahren tiefen wissenschaftlichen Forschungen beschäftigen, während auf der andern Seite die Zahl der Flugschriften und Broschüren zu einer unglaublichen Größe angeschwollen ist. Bei uns in Deutschland findet, Gott sei Dank! bis jetzt noch das Gegentheil Statt. Was soll nun aber ferner die Journalistik leisten, wenn sie echte Wissenschaftlichkeit nicht fördert? Soll sie der Willkühr der Regierungen Schranken setzen? Soll sie die Regierungen, welche hinter der Zeit zurückgeblieben, anregen, ihre Thätigkeit anspornen. Das ist aber hauptsächlich in constitutionellen Staaten das Geschäft der Kammern, und ich glaube, daß die Verfassungsurkunde Ihnen, meine Herren, Mittel genug in die Hände gelegt hat, sich dieser Aufgabe zu entledigen. Hier in Ihrer Mitte berathet die Regierung mit den Gebildeten, mit den Sachkundigen des Volkes die heiligsten Interessen des Vaterlandes. Der geleistete Eid, die Wahl, die Eigenschaften, alles das gibt Bürgschaft dafür, daß überall nur das Gute gewollt und nur das Gute angestrebt wird. Gewährt die Journalistik wol eine ähnliche Garantie? Bedarf es der Hülfe der Journalistik da noch, wo in Ihrer Mitte dem freien Worte keine Schranke gesetzt ist, wo jeder Gegenstand mit der vollsten Offenheit besprochen werden darf? Fürwahr, davon kann ich mich nimmermehr überzeugen, daß die Journalistik es sei, welche auf einer Seite der Willkühr der Regierungen Schranken zu setzen, auf der andern Seite die Regierungen anzuregen und zum Voranschreiten aufzufordern den Beruf haben sollte. Eine dritte Frage ist: Ist es an der Zeit, die Censur aufzuheben und an ihre Stelle die volle Pressfreiheit zu setzen? Unsere Zeit, meine Herren, ist eine kränkelnde, und ihre Krankheit ist eine aufgeregte Reizbarkeit, und wer vor den Zeichen der Zeit sein Auge nicht verschließt und die täglichen Erscheinungen beobachtet, der wird fürwahr sich längst davon überzeugt haben, daß dies die Krankheit der Zustände im Allgemeinen ist. Soll nun die Regierung dulden, daß die Massen täglich in ungeordnete Bewegung und Aufregung gesetzt werden: soll sie selbst die Mittel an die Hand geben, damit diese krankhaften Zustände, die in alle öffentlichen Verhältnisse so nachtheilig eingreifen, verewigt werden können?! Die Beantwortung, meine Herren, überlasse ich Ihrer Einsicht. Weiter, meine Herren, es ist ein altes Sprüchwort, daß der Baum an seinen Früchten erkannt werde. Was hat nun aber die unbedingte Pressfreiheit da, wo sie besteht, bis jetzt Gutes hervorgebracht? Verdankt Großbritannien, das Mutterland der Pressfreiheit, seine Macht und seine Größe etwa der Pressfreiheit?! Ist seine Größe nicht begründet worden lange zuvor, ehe die Pressfreiheit in England entstand; ist sie nicht begründet worden durch eine Königin, deren Name und Ruhm alle kommenden Jahrhunderte hindurch glänzen wird?! Und was hat die Pressfreiheit in Frankreich Gutes gestiftet?! Entheben Sie mich, meine Herren, der Nachweisung, die Thatfachen liegen vor Ihrer aller Augen, und die Früchte beweisen es. Wohl weiß ich, meine Herren, daß in dem Mutterlande der Pressfreiheit vor nicht langer Zeit eben diese Pressfreiheit ein edles Weib durch die schändlichste Verläumdung gemordet hat,